

Sitzung	Gemeinderat	08.04.2014	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2014/0024	TOP
Verfasser:	Herr Nagel	AZ:	095.62; 022.31;	
Datum:	25.02.2014		022.32 260	
			MN	
HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

**Allgemeine Finanzprüfung (Jahre 2008 - 2012) und Prüfung der Bauausgaben (Jahre 2007 - 2012)
- Kenntnisnahme der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Gemeinderat nimmt von den wesentlichen Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Finanz- und Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Kenntnis.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage 1: Auszug aus dem Prüfungsbericht der allg. Finanzprüfung vom 18.02.2014
Anlage 2: Auszug aus dem Prüfungsbericht der Bauausgaben vom 31.10.2013 sowie Schreiben der GPA vom 22.11.2013

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2013 bei der Stadtverwaltung eine überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke für die Jahre 2008 - 2012 durchgeführt. Parallel hierzu erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2007 - 2012.

Die Ergebnisse der beiden Prüfungen wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt in den Prüfungsberichten vom 18.02.2014 (Allgemeine Finanzprüfung) und 31.10.2013 (Bauausgaben) zusammengefasst und dokumentiert. Von Schlussbesprechungen konnte abgesehen werden, da durch die GPA keine gravierenden Fehler/Verstöße festgestellt wurden.

In den Prüfungsberichten wird ausgeführt, dass die Stadtverwaltung in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet hat. Ebenso wurde ausgeführt, dass die in den Prüfungsberichten aufgeführten wichtigeren Feststellungen und Hinweise den guten Gesamteindruck nicht schmälern.

Die Stadtverwaltung wird zu den Feststellungen der beiden Prüfungen jeweils eine ausführliche Stellungnahme anfertigen.

Die Stellungnahmen der Stadtverwaltung werden zeitnah der Gemeindeprüfungsanstalt, sowie dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt bestätigt der Stadt Weilheim in der Folge förmlich den Abschluss der Prüfungsverfahren. Sobald der Stadt Weilheim die Bestätigungen durch das Landratsamt vorliegen, wird der Gemeinderat über den formellen Abschluss der Verfahren informiert.

C Finanzielle Auswirkungen
